

**Beratungsvorlage zur
Beschlussvorlage Nr. 553-III-2024**

Sitzung/Gremium Bau- und Vergabeausschuss Ortschaftsrat Lüttgenrode Stadtrat	Termin 19.03.2024 08.04.2024 11.04.2024	Status öffentlich öffentlich öffentlich
--	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Bauamt

Betr.: Bebauungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck "Solarpark Stötterlingen" für die Ortschaft Stötterlingen, Gemarkung Stötterlingen, Flur 9, Flurstücke 87, 88 und 89 - Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Die antragstellende Via Romanica GmbH, Lindenstraße 7b in 39171 Sülzetal OT Schwanenberg plant als Vorhabenträger auf den o. g. Flurstücken den Bau einer Photovoltaikanlage.

Die Flurstücke sind im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Um Baurecht für das Vorhaben zu erhalten, wird die Änderung der Art der baulichen Nutzung Fläche für die Landwirtschaft zu einem Sondergebiet (PV) Photovoltaikanlage und im Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 8 Abs.3 BauGB notwendig.

Mit der Antragstellerin wird eine Planungsvereinbarung (Städtebaulicher Vertrag) geschlossen.

Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja

Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Nein

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Ortschaftsrat Lüttgenrode empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck „Solarpark Stötterlingen“ für die Ortschaft Stötterlingen, Gemarkung Stötterlingen, Flur 9, Flurstücke 87, 88 und 89.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass der Aufstellungsbeschluss gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich bekannt zu machen ist.
3. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass mit der Antragstellerin eine Planungsvereinbarung (Städtebaulicher Vertrag) geschlossen wird.

Anlagen:

Lageplan mit Geltungsbereich



Heinemann
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates:	<u>7</u>
davon anwesend:	_____
Ja-Stimmen:	_____
Nein-Stimmen:	_____
Stimmenthaltungen:	_____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Lüttgenrode, 08.04.2024

Kiene
Ortsbürgermeister